

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 2
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Auftraggeber: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 5600

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- ϕ [mm]	zul-Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
2	X3	5600X3 LK100	68/59,1 weiß	59,1	580	100/4	37	1910

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
4	Muttern	2125	M12x1,25	60°Kegel	--	90 Nm	003 0014 XXX

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: - Nissan

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 2
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 4

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufs- bezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
N13	E 287	Nissan Sunny, Sunny K	40 - 92	185/55R15 M14) K02) K07)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
B12	E 301		40 - 92	195/50R15 F05) K42) K49)	
N13A	E 522	Nissan Sunny 4x4	54 - 66	205/45R15 Dunlop SP 8000	F05) K42) K49) R40)
B12A	E 521		54 - 66		
B13	F 673	Nissan 100NX	66 - 75	185/55R15 M14)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K07) L01) R04)
			105	195/50R15	
N14	F 666	Nissan Sunny	55 - 75	185/55R15 M14)	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K42) L01) R04)
			105	195/50R15 K07)	
Y10L	F 672	Nissan Sunny Kombi bzw. Traveller	55/66/75	185/55R15 M14)	195/50R15 K07)
Y10	F 727 e1* 93/81* 0026*..	Nissan Sunny	40 - 66		
K11	G 220 e1* 93/81* 0021*..	Nissan Micra	40 - 55	195/45R15	A01) A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21) K02) K91) L01)
N15	e1* 93/81* 0025*..	Nissan Almera	55/64/66/73 (Otto) 55 (Diesel)	185/55R15 M14)	A02) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A21)
			66/73 (Otto) 55 (Diesel)	195/50R15	

Pb.Nr. 55 2414 95
Anlage 2
1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 4

Auflagen und Hinweise

- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024L, Semprex-Nr. 3004 A bzw. 3004 AS), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F05 Um einen ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein hinten sicherzustellen ist der Sturz hinten auf 0 Grad bis plus 30 min. einzustellen.

Pb.Nr. 55 2414 95

Anlage 2

1. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 5600
Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 4

- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K91 Ggf. ist durch Ausstellen oder Abschleifen der Heckschürze am Übergang zum Radausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- M14 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 185/55R15 auf Felge 7 J x 15 verwendet werden.

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71
Continental	(nur H,V,VR,ZR)
Dunlop	
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR und Eagle NCT/NCT2
Michelin	MXV 2
Uniroyal	340/55
Pirelli	P 600
Semperit Direction	M 7000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bescheinigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Alle Reifenfabrikate, die hier benannt sind und über die bei der Begutachtung eine Bestätigung des Reifenherstellers vorgelegt wird, können auf der dem Genehmigungsabdruck beigefügten Bestätigung als zusätzlich auch verwendbar festgehalten werden.

- R04 Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Federbein vorhanden ist. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.
- R40 Werden Reifen eines anderen Herstellers verwendet, so ist deren Eignung durch eine erneute Freigängigkeits- und Handlingsprüfung nachzuweisen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 - 4 und dem "Hinweisblatt Reifen" hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten über die Dauerfestigkeit des oben genannten Sonderrades.